



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Europa 2020: Sozialpolitik

Aktives Altern, Renten, Gesundheitsfürsorge, soziale Dienstleistungen

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON
VORSCHLÄGEN
Haushaltslinie: 04 04 01 02**

VP/2013/013

**Unterstützung für die Entwicklung von
Reformstrategien für kosteneffizientere
Sozialschutzsysteme**

Fragen bitte per E-Mail an folgende Adresse:

empl-vp-2013-013-1@ec.europa.eu

Bitte formulieren Sie Ihre Anfragen möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch; so können sie schneller beantwortet werden.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

INHALTSVERZEICHNIS

1. HINTERGRUND	1
1.1. DAS PROGRAMM PROGRESS	1
1.2. POLITISCHER KONTEXT	3
2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	4
2.1. ZIELE	4
2.2. ERWARTETE ERGEBNISSE UND POTENZIELLE PROJEKTFORMATE	5
3. VORGESEHENER ZEITPLAN	5
4. VERFÜGBARES BUDGET	6
5. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN	6
6. FÖRDERKRITERIEN	7
6.1. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER	7
6.2. FÖRDERFÄHIGE ANTRÄGE	7
7. AUSSCHLUSSKRITERIEN	7
7.1. AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME	8
7.2. AUSSCHLUSS VON DER VERGABE	8
8. AUSWAHLKRITERIEN	9
8.1. FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	9
8.2. OPERATIVE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	9
9. GEWÄHRUNGSKRITERIEN	10
10. VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN	10
11. FINANZBESTIMMUNGEN	11
12. BEKANNTMACHUNG	11
12.1. DURCH DIE EMPFÄNGER	11
12.2. DURCH DIE KOMMISSION	12
13. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN	13
14. BEWERTUNGSVERFAHREN	17
15. KONTAKT	18
ANHANG I: PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2013	19

1. HINTERGRUND

1.1. Das Programm PROGRESS

PROGRESS¹, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, wurde für den Zeitraum 2007-2013 aufgelegt, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit sowie der Strategie „Europa 2020“ bereitzustellen. Diese neue Strategie mit starker sozialer Ausrichtung zielt darauf ab, aus der EU eine intelligente, nachhaltige und inklusive Wirtschaft zu machen, die in hohem Maße Beschäftigung, Produktivität und soziale Kohäsion generiert. Die Europäische Union benötigt kohärente und komplementäre Beiträge durch verschiedene politische Bereiche, Methoden und Instrumente, darunter auch das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Realisierung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele zu unterstützen.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS entscheidend dazu bei,

- Analysen zu den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen und entsprechende Empfehlungen abzugeben,
- die Umsetzung der Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten,
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern und
- die Auffassungen der Interessenträger und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1),
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion (Teil 2),
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen Strategien der EU (Teil 4),

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Maßnahmen der EU (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2013 veröffentlicht und kann abgerufen werden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>.

Das neue EU-Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Da das Programm PROGRESS 2013 ausläuft, hat die Kommission am 6. Oktober 2011 einen Vorschlag² für ein neues Programm, das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation (PSCI)³, verabschiedet. Dieses neue Programm sollte am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit dem Vorschlag der Kommission zum Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation werden drei bestehende Programme zusammengefasst und erweitert: PROGRESS (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), EURES (European Employment Services) und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument. Die allgemeinen Zielsetzungen des Programms lauten:

- (a) Stärkung des Gefühls der Verantwortung für die Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Arbeitsbedingungen bei den europäischen und nationalen Politikverantwortlichen sowie anderen interessierten Parteien, um konkrete und koordinierte Maßnahmen sowohl auf Ebene der Union als auch der Mitgliedstaaten zustande zu bringen;
- (b) Unterstützung der Entwicklung angemessener, zugänglicher und effizienter Sozialschutzsysteme und Arbeitsmärkte sowie Ermöglichung politischer Reformen durch die Förderung von Good Governance, Voneinander-Lernen und sozialer Innovation;
- (c) Modernisierung des Unionsrechts gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung auf Fragen der Arbeitsbedingungen;
- (d) Förderung der geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen durch den Aufbau europäischer Arbeitsmärkte, die allen offenstehen und zugänglich sind;
- (e) Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion durch bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für

² KOM(2011) 609 endg.

³ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0609:FIN:DE:PDF>.

Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen.

Mit dem PROGRESS-Teil des neuen Programms sollen die laufenden Maßnahmen des Programms PROGRESS weitergeführt werden (d. h. Politikkoordinierung, Austausch bewährter Verfahren, Kapazitätsaufbau und Testen innovativer Strategien). Dadurch würde sich der Beitrag dieses Programmteils zu sozialpolitischen Experimenten und zur Feststellung bewährter Verfahren erhöhen. Ziel ist es, die erfolgreichsten Maßnahmen mit Unterstützung aus dem neuen Europäischen Sozialfonds auszubauen.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Vertrags nach dem 1. Januar 2014 starten, müssen die Änderungen aufgrund des neuen Programms berücksichtigen und die im Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation festgelegten Durchführungsbestimmungen zu Monitoring und Evaluierung erfüllen. Während der Verlängerung für 2014 und danach kann die Kommission die Ziele, die Maßnahmen, die Leistungsbeschreibung und die im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Leistungen entsprechend ändern.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2013 veröffentlicht und kann abgerufen werden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=987>.

1.2. Politischer Kontext

Das europäische Sozialmodell zeichnet sich durch groß angelegte und in den meisten Fällen öffentlich organisierte und finanzierte Sozialschutzsysteme aus. Die EU-Mitgliedstaaten geben fast 30 % ihres BIP (2010) für den Sozialschutz aus, was in der Regel mehr als die Hälfte der staatlichen Gesamtausgaben ausmacht. Diese hohen Ausgaben für den Sozialschutz sind ein fester Bestandteil funktionierender leistungsfähiger sozialer Marktwirtschaften.

Die Herausforderungen durch die Wirtschaftskrise und den demografischen Wandel haben jedoch zu einer wachsenden Belastung der öffentlichen Haushalte geführt, und die Auswirkungen des Sozialschutzes auf die Stabilität der öffentlichen Finanzen sind auf EU-Ebene inzwischen von gemeinsamem Interesse. Die Ausgaben für den Sozialschutz, die den größten Einzelposten im Haushalt bilden, geraten bei den jüngsten Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung häufig als Erstes ins Visier. Solche Kürzungen können zwar kurzfristig die Ausgaben senken, auf längere Sicht jedoch könnten sie zu einer Verschlechterung der öffentlichen Finanzen führen, wenn sie verringerte Investitionen in Humankapital oder vorbeugende Maßnahmen nach sich ziehen. Die Konsolidierungsbemühungen sollten daher hauptsächlich auf Ineffizienzen der Sozialschutzsysteme abzielen und gleichzeitig ihre Wirksamkeit als Beitrag zum den Zusammenhalt fördernden Wachstum wahren.

Angesichts dieser Herausforderungen hat die Europäische Kommission das *Sozialinvestitionspaket (SIP)*⁴ auf den Weg gebracht, um die Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer Sozialschutzsysteme zu unterstützen. Das SIP fordert Reformen, die eher auf Verbesserungen der Wirksamkeit und Effizienz der Sozialschutzausgaben und -finanzierung statt auf einfache Kürzungen im Bereich der Sozialleistungen ausgerichtet sind. Obgleich die Sozialpolitik in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, unterstützt die EU die notwendigen Reformprozesse, insbesondere durch laufende Leistungsüberwachung und den Austausch von bewährten Verfahren im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion (OKM Soziales) und des Europäischen Semesters sowie durch die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten und relevanten Interessenträger im sozialen Bereich.

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE

2.1. Ziele

Die Sozialschutzsysteme in der EU weisen erhebliche Unterschiede in der Höhe, Zusammensetzung und Art der Ausgaben, ihren Finanzierungsquellen und den erreichten Ergebnissen auf. Beispielsweise legen die Mitgliedstaaten nicht denselben Wert auf die verschiedenen Aufgaben des Sozialschutzes, bieten verschiedene Arten von Leistungen (Geldleistungen und Sachleistungen, bedarfsabhängige gegenüber universellen Systemen) und wenden verschiedene Methoden für die Finanzierung des Sozialschutzes an.⁵

Die vielfältigen Ausgaben- und Finanzierungsregelungen für den Sozialschutz stehen mit heterogenen sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen in den Mitgliedstaaten in Zusammenhang. Diese Vielfalt stellt auch eine wichtige Quelle für den Wissensaustausch und das wechselseitige Lernen dar. Ziel der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Prüfung verschiedener Aspekte ihrer Sozialschutzsysteme zur Ermittlung von Potenzialen für eine bessere Kosteneffizienz, unter anderem durch eine Stärkung der Ausrichtung der Sozialinvestitionen der Systeme.⁶ Die Finanzhilfen sollten zu Reformen zur Erbringung eines angemessenen und allgemeinen Sozialschutzes zu möglichst geringen Haushaltskosten und mit möglichst großen positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum beitragen, wodurch die Systeme unter ungünstigen Haushalts- und demografischen Bedingungen nachhaltiger werden.

Insgesamt wird von den Projekten die Vermittlung von Einblicken und Belegen erwartet, die bei der Lenkung nationaler Reformprogramme helfen sollen. Zwar können im Rahmen der vorliegenden

⁴ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de>

⁵ Die Finanzierungsmethoden unterscheiden sich in ihren Verteilungswirkungen, ihrer Sichtbarkeit, ihrer Empfindlichkeit gegenüber Hinterziehung, ihrer Anpassungsfähigkeit an den demografischen Wandel und Konjunkturschwankungen sowie in ihren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Verhalten. Ob die Finanzierung hauptsächlich durch allgemeine oder zweckgebundene Steuern erfolgt und ob letztere in erster Linie den Arbeitgebern oder den Versicherten auferlegt werden, kann die Effizienz beeinflussen und hat verschiedene Auswirkungen auf die Nachfrage und das Angebot auf dem Arbeitsmarkt.

⁶ Sozialinvestitionen im Sinne des SIP umfassen die Stärkung der Qualifikationen der Menschen heute und für die Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Humankapital und Beschäftigungsaussichten.

Aufforderung alle Sozialschutzfunktionen⁷ behandelt werden, doch die Politikbereiche und der Reformbedarf, die im Laufe des Europäischen Semesters ermittelt und in den länderspezifischen Empfehlungen hervorgehoben wurden, werden als besonders relevant angesehen.

2.2. Erwartete Ergebnisse und potenzielle Projektformate

Die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährten Finanzhilfen werden den Mitgliedstaaten den Zugang zu Erfahrung und Fachwissen aus anderen Ländern und von internationalen Organisationen ermöglichen. Die Finanzhilfen könnten vor allem genutzt werden für

- die Analyse der Kosteneffizienz des Sozialschutzsystems (bzw. von Teilen davon). Eine solche Überprüfung sollte Abhängigkeitsverhältnisse im Steuer- und Sozialleistungssystem des Landes sowie weitergehende sozioökonomische Auswirkungen (auf die Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Sparanreize und Anreize zum Eingehen unternehmerischer Risiken) berücksichtigen;
- die Bewertung von (konkurrierenden) Strategien zur Reformierung der Sozialschutzausgaben oder -finanzierung, wobei der Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Reformen auf die Abdeckung, Angemessenheit, öffentlichen Ausgaben und Verhaltensanreize gelegt wird;
- den Austausch von bewährten Verfahren und bei früheren Reformen gesammelten Erfahrungen.

In jedem Fall sollten sich die Projekte auf die im Empfängerland verfügbaren Fachkenntnisse und Kapazitäten stützen und zu diesen beitragen. Es können Projektformate mit verschiedenen Zeithorizonten und Ressourcenanforderungen gefördert werden, darunter

- Länderüberprüfungen durch internationale Organisationen;
- Entsendung politischer Berater aus einem anderen Land;
- Studienbesuche aus Ländern und in Länder mit einschlägigen Erfahrungen;
- Workshops und Seminare.

3. VORGESEHENER ZEITPLAN

<i>Phasen</i>	<i>Datum und Dauer oder vorgesehene Zeitspanne</i>
a) Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Juli 2013

⁷ Nach der ESSPROS-Klassifikation umfassen die Sozialschutzfunktionen Folgendes: 1) Krankheit/Gesundheitsversorgung; 2) Invalidität; 3) Alter; 4) Hinterbliebene; 5) Familie/Kinder; 6) Arbeitslosigkeit; 7) Wohnen; 8) Soziale Ausgrenzung, sofern noch nicht anderweitig erfasst.

<i>Phasen</i>	<i>Datum und Dauer oder vorgesehene Zeitspanne</i>
b) Frist für die Einreichung der Anträge	7. Oktober 2013
c) Bewertungszeitraum	November 2013
d) Benachrichtigung der Antragsteller	November 2013
e) Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung oder Benachrichtigung über die Finanzhilfeentscheidung	vor dem 16. Dezember 2013
f) Beginn der Maßnahme	Dezember 2013/Januar 2014

4. VERFÜGBARES BUDGET

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt rund 2 000 000 EUR vorgesehen.

Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Antragsteller muss die Kofinanzierung der übrigen 20 % als Geldleistung gewährleisten; Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung. Der Gegenwert von nicht weniger als 20 % der förderfähigen Gesamtkosten ist aus anderen Quellen als aus Mitteln der Europäischen Union abzudecken.

Die Kommission geht davon aus, dass etwa 10 Vorschläge gefördert werden können. Die beantragten Beträge sollten 500 000 EUR nicht überschreiten. Überdurchschnittlich hohe Finanzhilfen könnten durch eine größere (>2) Anzahl von Ländern, die an einem Projekt beteiligt sind, gerechtfertigt sein. Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

5. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN

- Die Anträge sind vor Ablauf der in Abschnitt 3 genannten Frist für die Einreichung der Anträge zu übermitteln.
- Die Anträge sind schriftlich (siehe Abschnitt 13) unter Zuhilfenahme des Antragsformulars und des elektronischen Einreichungsverfahrens (abrufbar unter <https://webgate.ec.europa.eu/swim>) zu verfassen.
- Damit die Bearbeitung erleichtert wird und das Bewertungsverfahren so schnell wie möglich eingeleitet werden kann, wird den Antragstellern empfohlen, ihre Projektvorschläge in englischer, französischer oder deutscher Sprache einzureichen. Es werden jedoch auch Anträge akzeptiert, die in einer anderen Amtssprache abgefasst sind. Wird der Vorschlag in einer anderen EU-Sprache abgefasst, müssen die Antragsteller eine Zusammenfassung ihres Vorschlags in englischer Sprache vorlegen.

Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

6. FÖRDERKRITERIEN

6.1. Förderfähige Antragsteller

Die Antragsteller müssen ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Personen sein, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags im Rahmen der Aufforderung ihren satzungsmäßigen Sitz in einem der PROGRESS-Teilnehmerländer⁸ haben.

Federführende oder einzelne Antragsteller, die für die Koordinierung der Maßnahme verantwortlich sind, müssen die zuständige nationale Behörde oder eine öffentliche Agentur sein, die schriftlich und ausdrücklich von der zuständigen nationalen Behörde beauftragt wurde, die Umsetzung der Maßnahme zu übernehmen.

Etwaige Mit Antragsteller können Organisationen ohne Erwerbscharakter beliebiger Art und internationale Organisationen sein.

Verbundene Einrichtungen sind im Rahmen dieser Aufforderung nicht förderfähig.

6.2. Förderfähige Anträge

Die eingereichten Vorschläge müssen folgende Förderkriterien erfüllen:

- Die vorgeschlagene Maßnahme muss zu den Aktivitäten im Rahmen des Programms PROGRESS passen.
- Es dürfen nur Fördermittel für Maßnahmen in PROGRESS-Teilnehmerländern beantragt werden.
- Die Dauer des Projekts darf 24 Monate nicht überschreiten.
- Der Antrag muss vollständig sein (siehe Checkliste in Abschnitt 13 dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) und die in der Aufforderung veröffentlichten Vorschriften für die Einreichung einhalten.
- Der Vorschlag muss den maximalen EU-Kofinanzierungssatz (80 %) einhalten.

7. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 und Artikel 107 bis 109 der Haushaltsordnung

⁸ Die Teilnahme an PROGRESS steht den 28 EU-Ländern, den Beitrittskandidaten und den EFTA-/EWR-Ländern (Norwegen, Island, Liechtenstein) offen.

genannten Situationen befinden. Dazu füllen sie das entsprechende Formular aus, das dem Antragsformular der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beigelegt und auf folgender Website abrufbar ist: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do?lang=de>.

7.1. Ausschluss von der Teilnahme

Gemäß Artikel 106 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden Antragsteller sowie Mitantragsteller vom Teilnahmeverfahren für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen, wenn auf sie eine der folgenden Situationen zutrifft:

- (a) Sie befinden sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren oder haben ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt oder befinden sich aufgrund eines in den nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
- (b) sie oder Personen, die ihnen gegenüber über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen, sind aufgrund eines rechtskräftigen Urteils einer zuständigen Instanz eines Mitgliedstaats aus Gründen bestraft worden, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- (c) sie haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche auf eine Art und Weise nachgewiesen wurde, die der Auftraggeber rechtfertigen kann, einschließlich durch Beschlüsse der EIB und internationaler Organisationen;
- (d) sie sind ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des zuständigen Anweisungsbefugten oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen;
- (e) sie oder Personen, die ihnen gegenüber über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen, sind rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Handlung verurteilt worden;
- (f) sie sind gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 109 Absatz 1 der Haushaltsordnung betroffen.

7.2. Ausschluss von der Vergabe

Gemäß Artikel 107 der Haushaltsordnung wird Antragstellern und eventuellen Mitantragstellern keine Finanzhilfe gewährt, wenn sie während des Vergabeverfahrens

- (a) sich in einem Interessenkonflikt befinden;

(b) im Zuge der Mitteilung der von der Kommission für die Teilnahme an dem Verfahren für die Vergabe der Finanzhilfen verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben;

(c) eines der in Abschnitt 7.1 genannten Kriterien für den Ausschluss von der Teilnahme erfüllen.

Gegen Antragsteller und Mit Antragsteller, die falsche Erklärungen abgegeben haben, können verwaltungsrechtliche und finanzielle Sanktionen verhängt werden.

8. AUSWAHLKRITERIEN

Finanzhilfen werden ausschließlich Organisationen gewährt, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen. Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Bewertungsphase, die den Anforderungen der Förder- und Ausschlusskriterien genügen.

8.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller (d. h. der federführende Antragsteller und alle Mit Antragsteller) müssen über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten für die gesamte Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und sich an der Finanzierung beteiligen zu können. Die Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt bei öffentlichen Einrichtungen und internationalen Organisationen (Artikel 131 der Haushaltsordnung). Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage der entsprechenden in Abschnitt 13 aufgeführten Begleitunterlagen bewertet.

8.2. Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller (d. h. der federführende Antragsteller und alle Mit Antragsteller) müssen über die operativen Ressourcen (technisch, Management) und über die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts erforderlich sind. Der Antragsteller und alle Mit Antragsteller müssen über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im betreffenden Bereich und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Die operative Leistungsfähigkeit ist mit folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur operativen Fähigkeit, das Projekt durchzuführen, und im Falle von Mit Antragstellern, die keine öffentlichen Einrichtungen oder internationalen Organisationen sind, dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.
- Lebenslauf (mit Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation) oder Profilbeschreibung für den Projektleiter und die für die Verwaltung und Durchführung der Maßnahme zuständigen Personen.

- Liste früherer Projekte und Aktivitäten, die der federführende Antragsteller und Mitantragsteller in den letzten 3 Jahren in den betreffenden Politikbereichen durchgeführt haben.

9. GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Finanzhilfen werden nach einer Bewertung der Vorschläge anhand folgender Kriterien gewährt.⁹ Nur Vorschläge, die mehr als 70 Punkte und mindestens 50 % der Höchstpunktzahl für jedes Kriterium erhalten, können für eine Finanzhilfe ausgewählt werden.

- Relevanz für die allgemeinen Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: Greift das Projekt die in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten Aspekte auf? (10 Punkte)
- Potenzielle Auswirkungen auf die Strategien im Land des Antragstellers: Kann das Projekt zur Entwicklung besserer Strategien und zu einem dauerhaften Fortschritt im Einklang mit den sozialpolitischen Zielen der EU und den allgemeineren Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen? (20 Punkte)
- Gesamtqualität des Vorschlags: Ist der konzeptuelle und praktische Ansatz des Projekts gut durchdacht und klar? Ist die Methodik angemessen und wird auf geeignetes Fachwissen und den richtigen Input der relevanten Interessenträger zurückgegriffen? Sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Projektpartner und Teammitglieder eindeutig festgelegt? Ist der Arbeitsplan in Bezug auf die Projektziele angemessen und realistisch? (25 Punkte)
- Relevanz des Vorschlags für die politische Debatte in der EU: Ist das Projekt für Politikverantwortliche und Interessenträger in anderen PROGRESS-Teilnehmerländern relevant und sind eventuell übertragbare Ergebnisse zu erwarten? (20 Punkte)
- Solides Kosten-Nutzen-Verhältnis und finanzielle Qualität des Vorschlags: Weist das Projekt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und ist die Höhe der zum Erreichen der Projektergebnisse benötigten Mittel aus dem EU-Haushalt angemessen? (25 Punkte)

10. VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei Gewährung einer Finanzhilfe durch die Kommission erhält der Empfänger eine auf Euro lautende Finanzhilfevereinbarung mit genauen Angaben zu den Bedingungen und der Höhe der Finanzierung sowie Informationen über das Verfahren zur Formalisierung der Pflichten der Parteien.¹⁰

⁹ Artikel 132 der Haushaltsordnung, Artikel 203 der Anwendungsbestimmungen.

¹⁰ Artikel 121 der Haushaltsordnung, Artikel 174 der Anwendungsbestimmungen.

Die Maßnahme sollte nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen – voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist – starten. Aufgrund der für die Bewertung der Anträge erforderlichen Zeit sollten die Arbeiten nicht vor dem im Abschnitt 3 Buchstabe e genannten Datum begonnen werden.

Die Antragsteller sollten beachten, dass sie bei Auswahl ihres Projekts die Finanzhilfvereinbarung nicht unbedingt vor dem angegebenen Datum des Projektbeginns erhalten, und dies bei der zeitlichen Planung des Projekts berücksichtigen. Für alle vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller das Risiko.

11. FINANZBESTIMMUNGEN

Nähere Informationen zu den Finanz- und Verwaltungsaspekten der Aufforderung entnehmen Sie bitte Anlage I, abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Bei der Festlegung der Höhe der Finanzhilfe können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden. Die Kategorien förderfähiger und nicht förderfähiger Kosten entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.2 des Leitfadens für Antragsteller – Finanzbestimmungen.

Bevor eine Finanzhilfe gewährt wird, überprüft die Kommission das Budget auf Probleme wie Rechenfehler, Ungenauigkeiten, unrealistische Kosten oder sonstige nicht förderfähige Kosten. Als Folge dieser Überprüfung kann eine Aufforderung zur Klarstellung ergehen und die Kommission kann Änderungen oder Verringerungen bestimmter Budgetpositionen verlangen, bevor sie die Finanzhilfe gewährt. Die Höhe der Finanzhilfe und der Prozentsatz der EU-Kofinanzierung dürfen aufgrund dieser Korrekturen nicht erhöht werden.

Für Ausführungsverträge muss der Empfänger dem wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag erteilen, Interessenkonflikte vermeiden und die Unterlagen für ein eventuelles Audit aufbewahren. Näheres zu Unteraufträgen und Ausführungsverträgen finden Sie in den Finanzbestimmungen (Anlage I).

Gesamtkoordinierung und -management sowie das Finanzmanagement des Projekts können nicht untervergeben werden. Die Finanzhilfeempfänger können bereits vor Beginn der Projektdurchführung Vertragsvergabeverfahren einleiten, jedoch keine Verträge abschließen.

12. BEKANNTMACHUNG

12.1. Durch die Empfänger

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den

Endergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, in Videofilmen, Software usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erbracht wurden. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle Stakeholder in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder entwickelten Materialien das Logo der Europäischen Union sowie einen Hinweis auf die Europäische Kommission als Auftraggeberin an.

12.2. Durch die Kommission

Alle Informationen über die im Laufe eines Haushaltsjahrs gewährten Finanzhilfen werden spätestens bis zum 30. Juni des Jahres nach dem Haushaltsjahr, in dem die Finanzhilfen gewährt wurden, auf der Internetseite eines Organs der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Kommission veröffentlicht die folgenden Informationen:

- Name des Empfängers
- Anschrift des Empfängers, Gegenstand der Finanzhilfe,
- gewährter Betrag.

Auf hinreichend begründeten Antrag des Empfängers wird auf diese Bekanntmachung verzichtet, wenn die Preisgabe der genannten Informationen die durch die Charta der Grundrechte der

Europäischen Union geschützten Rechte und Freiheiten betroffener Personen oder die wirtschaftlichen Interessen der Empfänger zu beeinträchtigen droht.

13. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, das Antragsformular, der Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen sowie weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen sind über folgende Website abrufbar:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Die Anträge sind mit den in der Checkliste unten aufgeführten erforderlichen Anlagen zu versehen und wie folgt einzureichen:

1) in elektronischem Format über die SWIM-Online-Anwendung

Über die Internet-Anwendung SWIM können Antragsteller/Finanzhilfeempfänger Finanzhilfeanträge, Zahlungsanträge und Anträge auf Änderung des Finanzplans eingeben, ändern, validieren, ausdrucken und einreichen. Zugang zu SWIM erhalten Sie über folgende Webadresse: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do?lang=de>.

Der elektronische Antrag in SWIM muss den Status „gültig“ aufweisen. Ungültige elektronische Anträge werden automatisch von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Zur Validierung des Antrags klicken Sie auf die Schaltfläche „Einreichen“. Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden und muss vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen.

UND

2) auf Papier (in einem Original) an folgende Adressen:

a) **per Einschreiben** oder Express-Kurierdienst (als Einreichungsdatum gilt das Datum des Poststempels bzw. die Empfangsbestätigung des Express-Kurierdienstes):

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Referat D3 (J-27 **01/242**): Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/013

1049 Brüssel

BELGIEN

ODER

b) bis spätestens 7.10.2013, 16.00 Uhr, **persönlich** (eigenhändig oder durch einen bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, einschließlich privatem Kurierdienst usw.) gegen Aushändigung einer unterzeichneten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission:

Europäische Kommission

Referat D3 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/013

Zentrale Poststelle

Avenue du Bourget, 1

1140 Evere

BELGIEN

Für die Übermittlung der Papierfassung werden die Antragsteller ersucht, die Begleitunterlagen zum Antrag durchnummerieren. Soweit möglich, sind die Unterlagen beidseitig auszudrucken. Es sind ausschließlich Zwei-Ring-Ordner zu verwenden. Die Fassung darf nicht gebunden oder geklebt sein.

Auf dem Umschlag ist die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen anzugeben.

Anträge, die nicht sowohl elektronisch als auch per Einschreiben oder persönlich innerhalb der oben angeführten Fristen eingehen, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

Vergewissern Sie sich bitte, dass die fristgerecht zu übermittelnde Postsendung sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Begleitunterlagen enthält. **Das Fehlen einer dieser Unterlagen kann zum Ausschluss Ihres Antrags führen.**

<i>Reihenfolge</i>	<i>Dokument</i>	<i>Von SWIM herunterzuladen</i>	<i>Abhaken</i>
1	Originalanschreiben zum Antrag mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2013/013), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß unterzeichnet und mit Datum versehen.	NEIN	
2	Ausdruck des übermittelten elektronischen Antragsformulars einschließlich des Finanzplans , ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum versehen und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet.	JA	
3	Ausdruck der ehrenwörtlichen Erklärung des federführenden Antragstellers und aller Mitantragsteller. Sie ist auf dem Geschäftspapier der antragstellenden/mitantragstellenden Einrichtung zu verfassen und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters zu versehen. Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die antragstellende/mitantragstellende Organisation sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 und Artikel 107 bis 109 der Haushaltsordnung genannten Situationen befindet und dass sie über die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Aktivitäten verfügt,	JA	

Reihenfolge	Dokument	Von SWIM herunterzuladen	Abhaken
	für die eine Finanzhilfe beantragt wird, und im Falle von Mit Antragstellern, die weder öffentliche Einrichtungen noch internationale Organisationen sind, dass sie die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen.		
4	<p>Verpflichtungserklärungen. Es ist eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung von jedem Antragsteller und Mit Antragsteller vorzulegen, aus der die Art seiner Beteiligung und/oder der jeweilige finanzielle Beitrag hervorgehen. Dabei ist dem Muster des elektronischen Antragsformulars zu folgen.</p> <p>Die Verpflichtungserklärungen sind in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen.</p>	JA	
5	<p>Ausdruck des Formulars „Finanzangaben“, ordnungsgemäß ausgefüllt, vom Kontoinhaber unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. Es kann auch die Kopie eines aktuellen Kontoauszugs beigefügt werden. In diesem Fall sind der Bankstempel und die Unterschrift des Vertreters der Bank nicht erforderlich. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in allen Fällen verpflichtend (abrufbar unter:</p> <p>http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial_id_de.cfm).</p>	JA	
6	<p>Formular „Rechtsträger“ für den federführenden Antragsteller und jeden Mit Antragsteller, ordnungsgemäß ausgefüllt und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung versehen (abrufbar unter:</p> <p>http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm).</p> <p>Darüber hinaus müssen der federführende Antragsteller und jeder Mit Antragsteller Folgendes vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, das die Gründung der Organisation belegt (für öffentliche Einrichtungen eine Kopie des Gesetzes, der Verordnung oder des Beschlusses, mit dem/der sie eingerichtet wurde) – nicht erforderlich für internationale Organisationen, die eine Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben; • Kopie der Satzungen/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments, das die Förderfähigkeit der Organisation belegt – nicht erforderlich für öffentlichen Behörden oder internationale Organisationen, die eine Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben; • Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer 	JA	

Reihenfolge	Dokument	Von SWIM herunterzuladen	Abhaken
	oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Antragstellers, falls zutreffend.		
7	Ausdruck des Dokuments „ Aufträge zur Durchführung der Maßnahme “ bei Unteraufträgen in einem Wert von > 5000 EUR (falls zutreffend).	JA	
8	<p>Beschreibung der Maßnahme mit den in Abschnitt 2 der Aufforderung aufgeführten Informationen, insbesondere mit einer Beschreibung der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele der Maßnahme 2. Umsetzung der Maßnahme (wichtigste Arbeiten und Meilensteine, beteiligte Akteure) 3. erwarteten Ergebnisse und dauerhaften Auswirkungen 4. Überwachungs- und Bewertungsmaßnahmen 5. potenziellen Verbindungen zu anderen EU-finanzierten Projekten <p>Den Antragstellern wird empfohlen, diese Struktur einzuhalten.</p>	NEIN	
9	Unterzeichnete Vollmacht des zuständigen Ministeriums, vorzulegen in englischer, französischer oder deutscher Sprache. Diese muss auf dem Geschäftspapier der antragstellenden Einrichtung verfasst und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen sein.	NEIN	
10	Detaillierte Lebensläufe (mit Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation) und Aufgabenbeschreibungen der bei der antragstellenden Organisation und – gegebenenfalls – bei den Organisationen anderer beteiligter Akteure für die Gesamtdurchführung der Maßnahme verantwortlichen Personen (Projektleiter/-koordinator sowie Hauptakteure der antragstellenden Organisation und der anderen beteiligten Akteure). Siehe Muster für den Lebenslauf auf http://www.europass.cedefop.europa.eu .	NEIN	
11	Liste der wichtigsten Projekte , die in den letzten drei Jahren von der antragstellenden Organisation und gegebenenfalls den Organisationen der beteiligten Akteure durchgeführt wurden und die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen.	NEIN	
12	Die jüngsten Jahresabschlüsse/Bilanzen des federführenden Antragstellers und aller mitantragstellenden Organisationen (nicht erforderlich für öffentliche Einrichtungen und internationale Organisationen). Die Jahresabschlüsse/Bilanzen müssen per definitionem	NEIN	

Reihenfolge	Dokument	Von SWIM herunterzuladen	Abhaken
	Aktiva und Passiva umfassen. Dabei ist anzugeben, in welcher Währung der Jahresabschluss/die Bilanz erstellt wurde. Die Kommission behält sich das Recht vor, erforderlichenfalls Jahresabschlüsse/Bilanzen für frühere Jahre anzufordern.		
13	Quantitative Angaben zu den geplanten Produkten/Ergebnissen (Zusammenfassung)	JA	

Nach den genannten Terminen per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, es sei denn, die Europäische Kommission hat diese Unterlagen angefordert.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass unvollständige oder nicht unterzeichnete Formulare, handschriftlich ausgefüllte Formulare und per Fax oder E-Mail übermittelte Formulare nicht berücksichtigt werden.

Der **Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen**, der der vorliegenden Aufforderung beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien zur Erstellung des vorläufigen Finanzplans für den Vorschlag, einschließlich der Bestimmungen zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten.

Alle Informationen, die Sie für die Antragstellung benötigen, finden Sie im Text dieser Aufforderung sowie im Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch, und achten Sie vor allem auf die Prioritäten der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

14. BEWERTUNGSVERFAHREN

Die Anträge werden von einem unabhängigen Bewertungsausschuss bewertet. Die Arbeit des Bewertungsausschusses besteht aus der Bewertung aller Anträge anhand der Ausschluss-, Förder-, Auswahl- und Gewährungskriterien.

Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden automatisch abgelehnt. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Vorschläge kann die Kommission den Antragsteller für eine Klarstellung kontaktieren. Reagiert der Antragsteller nicht auf diese Aufforderung zur Klarstellung, wird der Antrag nicht berücksichtigt.

Nur die Vorschläge, die den Ausschluss- und Förderkriterien genügen, werden anhand der Auswahl- und Gewährungskriterien weiter bewertet.

Die Kommission informiert jeden Antragsteller über die endgültige Entscheidung.

Den ausgewählten Antragstellern werden zwei Originalexemplare der Finanzhilfevereinbarung samt Bedingungen und Förderhöhe zur Annahme und Unterzeichnung übermittelt. Beide Exemplare sind an die Kommission zurückzuschicken, die dem Antragsteller anschließend ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar zurücksendet.

15. KONTAKT

Die Kommission veröffentlicht und aktualisiert alle Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse auf der Website <https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do?lang=de>.

Kontakte zwischen der Vergabebehörde und potenziellen Antragstellern sind nur unter bestimmten Umständen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor Ablauf der Einreichungsfrist kann die Kommission auf Antrag des Antragstellers ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dienen.

Ersuchen um zusätzliche Auskünfte sind ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Nummer VP/2013/013 an empl-vp-2013-013-1@ec.europa.eu zu richten.

Um Ihre Ersuchen um zusätzliche Auskünfte rascher beantworten zu können, wird darum gebeten, diese möglichst in englischer Sprache zu übermitteln.

Unsere Kontaktstellen:

- E-Mail: empl-vp-2013-013-1@ec.europa.eu
- Postanschrift: siehe oben
- E-Mail: empl-swim-support@ec.europa.eu (bei technischen Problemen)

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsteller kann die Kommission vor der offiziellen Veröffentlichung der Ergebnisse keine Einschätzung der Förderfähigkeit eines Antragstellers oder einer Maßnahme oder über den Ausgang der Aufforderung abgeben.

Stellt die Kommission einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fest, so kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.

ANHANG I: PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2013

1. Vorgaben für die Art und Weise der Umsetzung der Aktivitäten

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Aktivitäten fördern. Folglich trifft der Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, wenn sie bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags relevant sind, dadurch berücksichtigt werden, dass der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung getragen wird;
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Blickwinkel umfasst, der von einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterdimension getragen ist;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- das vorgeschlagene Team/Personal in seiner Zusammensetzung auf allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einzugehen. Hierzu hat der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Publikation von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die öffentliche Auftraggeberin den Finanzhilfeempfänger auf, für sein gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu gehört auch, dass er sich um eine geeignete Zusammenstellung des Mitarbeiterteams bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Im abschließenden Tätigkeitsbericht muss der Finanzhilfeempfänger im Detail anführen, welche Schritte er zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen unternommen hat und welche Ergebnisse erzielt wurden.

2. Anforderungen an die Berichterstattung

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements.

Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar

erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden Sie auf der Website des Programms PROGRESS: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de>.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen von Initiativen, die im Rahmen von PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, wie diese Initiativen zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um den voraussichtlichen Beitrag und die Leistungsparameter für dessen Bewertung festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger wird ferner aufgefordert, einen direkten Beitrag zum jährlichen PROGRESS-Ergebnisbericht zu leisten, indem er einen kurzen quantitativen Fragebogen zu den im Laufe eines bestimmten Kalenderjahres erzielten Ergebnissen ausfüllt. Des Weiteren wird er am Ende der Maßnahme gebeten, der Kommission und/oder von ihr bevollmächtigten Personen über seine eigene Leistung Bericht zu erstatten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfevereinbarung beigefügt wird.

3. Angaben zu den Partnern von PROGRESS-geförderten Projekten

Um die Öffentlichkeitswirkung transnationaler Partnerschaften, die im Rahmen von PROGRESS eingerichtet wurden, zu erhöhen und die Vernetzung von Einrichtungen zu erleichtern, die sich an PROGRESS-geförderten Maßnahmen beteiligen, beabsichtigt die Kommission, Namen und Anschrift der Partner von Projekten, die über PROGRESS finanziert werden, sowie Namen und Anschrift des Finanzhilfeempfängers, die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Bezeichnung und Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher ersucht, das Einverständnis der Partner mit der Veröffentlichung dieser Daten durch die Kommission einzuholen. Dieses schriftliche Einverständnis ist den Verpflichtungserklärungen beizufügen, die der Kommission mit dem Antragsformular zu übermitteln sind.

4. Kommunikations- und Verbreitungsplan

Eine angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse sind wesentlich, um den EU-Mehrwert der Maßnahme und ihre Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung zu gewährleisten. Informieren und Sensibilisieren lauten die zwei zentralen Aktivitäten, mit denen sichergestellt wird, dass andere interessierte Parteien vom Projekt profitieren und neue Möglichkeiten schaffen können, um das Projekt auszubauen oder neue Partnerschaften zu gründen. Deshalb müssen die Vorschläge einen detaillierten Plan für die Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse enthalten. Dieser Plan muss vor allem Angaben zu den Verbreitungsaktivitäten und zum jeweiligen Zielpublikum umfassen.

Im Schlussbericht muss der Finanzhilfeempfänger im Detail darlegen, wie und in welchem Personenkreis die Ergebnisse, bewährten Verfahren und Erkenntnisse verbreitet und wie interessierte Parteien in das Projekt eingebunden wurden.